



**N I E D E R S C H R I F T**  
**(öffentlicher Teil)**  
**70. Sitzung des Hauptausschusses (Wahlperiode 2008 - 2013)**  
**am Dienstag, 19.03.2013**

**Ort:** Roter Saal, Rathaus, 23539 Lübeck

**Beginn:** 16:30 Uhr

**Ende:** 17:40 Uhr

**Anwesende Mitglieder**

<b>Vorsitz</b>	
Abler, Henri - SPD	

<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Boeckmann, Sigrid - SPD	
Hinrichs, Rüdiger - Freie Wähler	
Jansen, Antje - LINKE	
Kaske, Roswitha - CDU	
Krause, Volker - BfL	beratendes Mitglied
Müller, Dieter - fraktionslos	beratendes Mitglied
Petersen, Klaus - CDU	
Rathcke, Thomas - FDP	
Reinhardt, Peter - SPD	bei TOP 12.1 abwesend
Scheel, Barbara - SPD	
Voigt, Klaus - FUL	beratendes Mitglied
Zander, Andreas - CDU	
von Holt, Lieselotte - Bü90	

<b>Weitere Teilnehmer aus Bürgerschaft und Fraktion</b>	
Böhm, Bruno - Freie Wähler	
Stadthaus-Panissié, Astrid - BfL	ab 17:22 Uhr / TOP 10.1 anwesend
Fraederich, Oliver - CDU-Fraktionsbüro	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Gatzke, Horst - FDP-Fraktionsbüro	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend

<b>Verwaltung</b>	
Borns, Annette - FB 4 - Kultur und Bildung	Vertretung für: Herrn Bürgermeister Saxe, Bernd
Schindler, Sven - FB 2 - Wirtschaft und Soziales	
Aewerdieck-Zorom, Andrea - Büro der Bürgerschaft	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Barteck, Wolf-Dieter, - Beteiligungscontrolling	
Graf, Julia - POS	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Junge, Henning - Bürgermeisterkanzlei	
Lampe, Gunda - POS	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Lange, Michael, - Beteiligungscontrolling	
Memler, Susanne - Haushalt und Steuerung	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Voskuhl, Tatjana - Recht	
Höfs, Marion - FBC FB 2	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Schröder, Frank - Schule und Sport	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Schüssler, Sieglinde - Schwimmbäder	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Verwey, Jan-Dirk, - Entsorgungsbetriebe Lübeck	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Bössow, Dennis - FBC FB 5	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Schröder, Karsten - Stadtplanung	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Duwe, Hans-Werner - Bürgermeisterkanzlei	

<b>Sonstige Personen</b>	
Boeske, - Stadtwerke Lübeck	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Fritz, Stefan - Stadtwerke Lübeck	nö. Teil zu TOP 10.1 anwesend
Jarabek, Ilona - GF Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Rehberg, Manfred - EZL	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
VertreterInnen der Personalräte, -	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
VertreterInnen der Presse, -	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend
Zuhörerinnen und Zuhörer, -	ab TOP 9 / nö. Teil abwesend

## Entschuldigte Mitglieder

<b>Mitglieder aus der Bürgerschaft</b>	
Dedow, Oliver - fraktionslos	entschuldigt

<b>Verwaltung</b>	
Saxe, Bernd - FB 1 - Bürgermeister	entschuldigt

# Tagesordnung

## Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2013
3. Anfragen / Antworten / Mitteilungen
  - 3.1. Antwort des Beteiligungscontrollings betr. Personalie Stadtwerke (Fragenkatalog vom 26.02.13)
  - 3.2. Antwort des FB 5 betr. Ferienhaus am Brodtener Ufer (Anfrage von AM Herrn Reinhardt vom 26.02.13)
  - 3.3. Anfrage von Herrn Peter Reinhardt für die Sitzung des Hauptausschuss am 19. März 2013: Außertarifliche Angestellte  
Vorlage: VO/2013/00448
  - 3.4. Anfrage des Hauptausschussmitglieds Andreas Zander: Gehälter in städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VO/2013/00449
  - 3.5. Anfrage von Herrn Zander betr. möglicher Erwerb von Gesellschaftsanteilen der DONG Naturgas A/S
  - 3.6. Anfrage von Herrn Rathcke betr. Sachstand Mietverträge Brodtener Wanderweg
4. Berichte
  - 4.1. Zukunftsentwicklung Musik- und Kongresshalle - MuK  
Vorlage: VO/2013/00145
  - 4.2. Sanierung der Schultoiletten  
Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2012 zu Punkt 4.16, Drs. Nr. 908, Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE  
Vorlage: VO/2013/00186
  - 4.3. Lübecker Schwimmbäder - Zukunftsstrategie  
Vorlage: VO/2013/00213
  - 4.4. Jahresbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00214

- 4.5. Beleuchtung von städtischen Bolzplätzen (5.660);  
Auftrag aus der Bürgerschaft 24.11.2011  
Vorlage: VO/2013/00246
  
- 5. Beschlussvorlagen
  
- 5.1. Soziale Stadt Buntekuh: Beendigung der Programmumsetzung  
Vorlage: VO/2013/00097
  
- 5.2. Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus - Umsetzungsmanagement  
Vorlage: VO/2013/00103
  
- 5.3. Bebauungsplan 03.10.00 - Stadtwerke / Moislinger Allee - Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00108
  
- 5.4. Bebauungsplan 01.76.00 - Mittlere Wallhalbinsel / Spielbank / Hotel -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00130
  
- 5.5. Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die  
Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 05.33.02  
- Schwartauer Landstraße / Havelstraße  
Vorlage: VO/2013/00150
  
- 5.6. Sporthallenplanung TSV Travemünde  
Vorlage: VO/2013/00197
  
- 5.7. Modernisierung der Einsatzleitstelle der Feuerwehr  
Vorlage: VO/2013/00199
  
- 5.8. Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde  
Vorlage: VO/2013/00210
  
- 5.9. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Rönnaauer Weg in  
Lübeck - Travemünde  
- Abschließender Beschluss -  
Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaauer Weg  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/2013/00243
  
- 5.10. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben / Teilbereich II -  
Vorlage: VO/2013/00253
  
- 5.11. Spenden zugunsten der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00464
  
- 5.12. Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00324

- 5.13. Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG)  
Bestandserhebung Kindergartenjahr 2012/13 und  
Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2013/14 ff.  
Vorlage: VO/2013/00334
- 5.14. Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck an  
die Entgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00335
- 5.15. Erlass einer Satzung zur Regelung der Bedarfsanzeige auf einen Betreuungsplatz für  
unter 3-jährige Kinder  
Vorlage: VO/2013/00466
- 5.16. Abberufung zweier Rechnungsprüfer  
Vorlage: VO/2013/00342
- 5.17. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom 19.06.2003 in  
der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012 und Änderung der  
Zuständigkeitsordnung.  
Vorlage: VO/2013/00345
- 5.18. Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke  
Reecke  
Vorlage: VO/2013/00346
- 5.19. Arbeitnehmersicherung für die Beschäftigten der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH  
(LHG), LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG) und Nordic Rail Service GmbH  
(NRS) sowie des Hafenbetriebsvereins Lübeck e. V. (HBV)  
Vorlage: VO/2013/00084
- 5.20. Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00344
- 5.21. Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/Stadteilzentrum – Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00416
6. Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft
7. Anträge von Ausschussmitgliedern
8. Verschiedenes
14. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

## Öffentlicher Teil:

### TOP 1 Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung

Der **Vorsitzende** weist auf folgende **umgeteilte** Unterlagen hin:

- Ausschussergebnisse
- Antwort auf die Anfrage von Herrn Reinhardt betr. Außertarifliche Angestellte (TOP 3.3)
- Austauschblatt zu Nr. 453 betr. Spenden zugunsten der HL (ALLRIS: Nr. 464) (TOP 5.11)
- Ergänzung der Anlage zu Nr. 337 (TOP 5.15)

-----  
Es ist vorgesehen, die TO im Wege der **Dringlichkeit** um die VO 416 betr.

Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/Stadtteilzentrum  
- Satzungsbeschluss –

zu erweitern. Die Vorlage wäre dem TOP 5.21 zuzuordnen.

Der Vorsitzende schlägt vor, TOP 5.1 zu vertagen.

Herr Zander schlägt die Vertagung von TOP 5.2 vor und begründet dies mit der fehlenden Empfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung (§ 35) nunmehr ein gesonderter Verfahrensbeschluss mit 2/3 Mehrheit über die nichtöffentliche Behandlung von Vorlagen erforderlich ist.

Er schlägt vor, über den Ausschluss der Öffentlichkeit „en bloc“ abzustimmen.

*Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis und ist einstimmig mit der Erweiterung der Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um TOP 5.21 (VO 416) einverstanden.*

*Der Hauptausschuss ist einstimmig mit der Vertagung von TOP 5.1 einverstanden.*

*Der Hauptausschuss ist mehrheitlich (1 Gegenstimme) mit der Vertagung von TOP 5.2 einverstanden.*

*Der Hauptausschuss ist einstimmig „en bloc“ mit der Zuordnung der vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte in den nichtöffentlichen Teil einverstanden.*

**TOP 2      Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.02.2013**

Herr Hinrichs gibt zur Anwesenheitsliste den Hinweis, dass er nicht beratendes, sondern stimmberechtigtes Mitglied des Hauptausschusses sei.

*Der Hauptausschuss nimmt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderung zur Kenntnis.*

**TOP 3      Anfragen / Antworten / Mitteilungen**

**TOP 3.1      Antwort des Beteiligungscontrollings betr. Personalie Stadtwerke (Fragenkatalog vom 26.02.13)**

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu diesem TOP eine schriftliche Antwort vorliegt, die dem nichtöffentlichen Teil zugeordnet ist und unter TOP 10.1 behandelt wird.

Herr Zander gibt bereits an dieser Stelle den Hinweis, dass er die unter TOP 10.1 vorliegende Antwort für unzureichend hält. Er macht umfangreichen Nachfragebedarf geltend.

Hierzu sprechen weiter der Vorsitzende und Herr Lange.

*Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 3.2      Antwort des FB 5 betr. Ferienhaus am Brodtener Ufer (Anfrage von AM Herrn Reinhardt vom 26.02.13)**

Herr Bössow berichtet für den FB 5, dass das Ferienhaus in 2 Stufen abgerissen werden wird. Die 1. Stufe erfolgt kurzfristig, der weitere Abriss in der Stufe 2 wird im Spätsommer/Herbst 2013 durchgeführt.

*Der Hauptausschuss nimmt die Antwort zur Kenntnis.*

**TOP 3.3      Anfrage von Herrn Peter Reinhardt für die Sitzung des Hauptausschuss am 19. März 2013: Außertarifliche Angestellte**

Herr Reinhardt hat folgende Anfrage gestellt:

Wie viele außertarifliche Angestellte sind zur Zeit

- bei der Hansestadt Lübeck
- den städtischen Gesellschaften, sowie
- den städtischen Beteiligungen

beschäftigt?

Hierzu liegt dem Hauptausschuss eine schriftliche Antwort des Beteiligungscontrollings vor.

Herr Reinhardt weist darauf hin, dass sich daraus weitere Fragen ergeben, die ggf. im nichtöffentlichen Teil zu beantworten sind.

*Der Hauptausschuss nimmt die  
Antwort zur Kenntnis.*

**TOP 3.4      Anfrage des Hauptausschussmitglieds Andreas Zander: Gehälter in  
städtischen Gesellschaften  
Vorlage: VO/2013/00449**

Herr Lange verweist auf die zu TOP 3.3 vorliegende Antwort. Darin wird ausgeführt, dass die vorgenannte Anfrage erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden kann.

Hierzu sprechen Herr Zander und Frau 1. stv. Bürgermeisterin Borns.

Herr Zander stellt folgende Anfrage:

Ich stelle folgende Fragen an den Bürgermeister als Gesellschaftervertreter der Gesellschaften mit städtischer Beteiligung und bitte um mündliche Beantwortung sowie schriftliche Nachreichung zu Protokoll:

1. Welche Jahresgehälter werden an die Geschäftsführer städtischer Gesellschaften ausgezahlt?
2. Wie hoch sind die gesamten Prämienzahlungen innerhalb städtischer Gesellschaften 2011 und 2012?
3. Wie hoch ist das durchschnittliche Jahresgehalt einer weiblichen Geschäftsführerin, wie hoch das eines männlichen Geschäftsführers?
4. In wie vielen Fällen entsprechen Jahresgehälter für Angestellte (inklusive Geschäftsführer) städtischer Gesellschaften dem des Bürgermeisters der Hansestadt Lübeck oder liegen sogar darüber?

Städtische Gesellschaften sind als Gesellschaften mit städtischer Beteiligung zu verstehen.

**TOP 3.5      Anfrage von Herrn Zander betr. möglicher Erwerb von Gesellschaftsanteilen  
der DONG Naturgas A/S**

Herr Zander spricht die aktuelle Presseberichterstattung an und fragt nach dem Finanzierungskonzept für den etwaigen Erwerb der Gesellschaftsanteile.

Nach Angaben von Herrn Senator Schindler wird ein Finanzierungskonzept in den nächsten 2 bis 3 Wochen erarbeitet und in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeiten für einen Erwerb der Gesellschaftsanteile geprüft.

Es sprechen weiter Herr Rathcke, Herr Reinhardt und erneut Herr Zander, der fragt, inwieweit eine Haftung der Stadt bzw. die Risiken für den städt. Haushalt bei der Prüfung berücksichtigt werden.

Hierzu diskutieren Herr Reinhardt, Herr Zander, Herr Senator Schindler und Frau 1. stv. Bürgermeisterin Borns, die deutlich macht, dass die von Herrn Zander angesprochene Risikobewertung im Rahmen des weiteren Prüfverfahrens Berücksichtigung finden wird.

Abschließend sprechen Herr Rathcke, Frau Jansen und Frau 1. stv. Bürgermeisterin Borns zu der in dieser Angelegenheit vorliegenden Verwaltungsvorlage über den Verzicht auf Ausübung des Vorerwerbsrechtes.

*Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 3.6      Anfrage von Herrn Rathcke betr. Sachstand Mietverträge Brodtener  
Wanderweg**

Herr Senator Schindler beantwortet die Anfrage und verweist auf die Entscheidungszuständigkeit des Kurbetriebsausschusses. Eine Kündigung der Verträge ist somit noch nicht ausgesprochen worden.

*Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.*

**TOP 4          Berichte**

**TOP 4.1      Zukunftsentwicklung Musik- und Kongresshalle - MuK  
Vorlage: VO/2013/00145**

Herr Krause spricht die Finanzsituation der Gesellschaft an und verweist in diesem Zusammenhang auf die auf Seite 10 des Berichtes dargestellten verlustbringenden Veranstaltungen hin.

Frau 1. stv. Bürgermeisterin Borns macht deutlich, dass es sich dabei um

„Wunschveranstaltungen“ der Gesellschaft handelt und dass diese wegen der voraussichtlichen Verluste eben nicht durchgeführt werden (können).

*Der Hauptausschuss nimmt  
den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 4.2 Sanierung der Schultoiletten**  
**Sitzung der Bürgerschaft am 30.08.2012 zu Punkt 4.16, Drs. Nr. 908, Antrag**  
**der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE**  
**Vorlage: VO/2013/00186**

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt  
den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 4.3 Lübecker Schwimmbäder - Zukunftsstrategie**  
**Vorlage: VO/2013/00213**

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt  
den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 4.4 Jahresbericht der Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der**  
**Hansestadt Lübeck**  
**Vorlage: VO/2013/00214**

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt  
den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 4.5 Beleuchtung von städtischen Bolzplätzen (5.660);**  
**Auftrag aus der Bürgerschaft 24.11.2011**  
**Vorlage: VO/2013/00246**

Keine Wortmeldungen.

*Der Hauptausschuss nimmt  
den Bericht zur Kenntnis.*

**TOP 5      **Beschlussvorlagen****

**TOP 5.1      **Soziale Stadt Buntekuh: Beendigung der Programmumsetzung**  
**Vorlage: VO/2013/00097****

**Beschlussvorschlag:**

Die Umsetzung des Städtebauförderungsprogramms „Soziale Stadt“ in der Gesamtmaßnahme Lübeck-Buntekuh wird aufgrund der nahezu abgeschlossenen Projektumsetzung und des erschöpften Finanzierungsrahmens an bewilligten Städtebauförderungsmitteln vorzeitig zum 31.12.2013 beendet.

*Vor Eintritt in die Tagesordnung  
einstimmig vertagt.*

**TOP 5.2      **Touristische Wachstumsstrategie Lübeck 2020 plus -**  
**Umsetzungsmanagement**  
**Vorlage: VO/2013/00103****

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Umsetzung der Touristischen Wachstumsstrategie 2020 plus und der jeweiligen jährlichen Handlungsprogramme wird durch den Fachbereich 2 und federführend durch die LTM GmbH koordiniert.
2. Zur Begleitung des jährlichen Maßnahmenplanes wird ab März 2013 unter Leitung des Wirtschaftssenators eine interfraktionelle Arbeitsgruppe etabliert.
3. Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Klausurtagung zum Jahresende.
4. Der Maßnahmenkatalog 2013 gem. Anlage wird beschlossen.

*Vor Eintritt in die Tagesordnung mehrheitlich  
(1 Gegenstimme) vertagt.*

**TOP 5.3      Bebauungsplan 03.10.00 - Stadtwerke / Moislinger Allee -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00108**

Eine Nachfrage von Herrn Zander zum Zeitplan für die Fertigstellung des Neubaus beantwortet Herr Fritz, GF Stadtwerke Lübeck. Der planmäßige Einzug in das neue Gebäude ist zum 31.12.2014 vorgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 03.10.00 – Stadtwerke / Moislinger Allee – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig (bei 2 Enthaltungen), gemäß  
Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.4      Bebauungsplan 01.76.00 - Mittlere Wallhalbinsel / Spielbank / Hotel -  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00130**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

5. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 01.76.00 – Mittlere Wallhalbinsel / Spielbank / Hotel – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
6. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
7. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
8. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag  
zu entscheiden.*

**TOP 5.5      Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 05.33.02 - Schwartauer Landstraße / Havelstraße  
Vorlage: VO/2013/00150**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung zur Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans 05.33.02 – Schwartauer Landstraße / Havelstraße – in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.6      Sporthallenplanung TSV Travemünde  
Vorlage: VO/2013/00197**

Herr Zander beantragt, die Vorlage ohne Votum des Hauptausschusses weiterzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der TSV Travemünde erhält den maximalen Zuschuss der Sportförderung entsprechend den Richtlinien von 60.000 EUR.
2. Der Beschluss der Bürgerschaft vom 24.09.2009 zum Neubau einer Sporthalle auf dem städtischen Sportplatz Rugwisch wird hinsichtlich des finanziellen Zuschusses in Höhe von 350.000 EUR sowie der vorgegebenen Größe der Sporthalle (45,40 m x 24,90 m) aufgehoben.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.*

**TOP 5.7      Modernisierung der Einsatzleitstelle der Feuerwehr  
Vorlage: VO/2013/00199**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der beim Produktsachkonto 126001 015.7831000 „Gefahrenabwehr / Einsatzleitstelle / Erwerb beweglichen Anlagevermögens über 1.000 Euro“ aus dem Haushaltsjahr 2012 bestehende Sperrvermerk gem. § 12 Abs. 2 GemHVO-Doppik in Höhe von 1.300.000,-- Euro wird aufgehoben. Die Mittel werden gleichzeitig freigegeben

(Entscheidung durch die Bürgerschaft).

2. Für die Modernisierung der Einsatzleitstelle wird das Ausschreibungsverfahren eingeleitet, vorbehaltlich der Aufhebung des Sperrvermerks durch die Bürgerschaft (Entscheidung durch den Finanz- Personal- und Rechnungsprüfungsausschuss - s. Beschlussvorschlag 1).

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.8      Entwurf Masterplan "Fischereihafen" - Lübeck-Travemünde  
Vorlage: VO/2013/00210**

Herr Zander beantragt, die Vorlage ohne Votum des Hauptausschusses weiterzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft beschließt den Entwurf des Masterplanes „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde (s. Anlage 1) in überarbeiteter Fassung vom 21. Januar 2013 als Grundlage für die zukünftige Entwicklung des Fischereihafens Travemünde.  
Für die notwendigen Bauleitplanverfahren bildet der Masterplan „Fischereihafen“ Lübeck-Travemünde einschließlich der Flächen des Großparkplatzes Baggersand die Grundlage.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage einstimmig ohne Votum an die Bürgerschaft weiter.*

**TOP 5.9      75. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich Rönnaauer Weg in Lübeck - Travemünde  
- Abschließender Beschluss -  
Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaauer Weg  
- Satzungsbeschluss -  
Vorlage: VO/2013/00243**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Entwürfe nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan 32.76.02 Rönnaauer Weg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a.) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Hansestadt Lübeck, Bereich 2.530 Gesundheitsschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 21.11.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 3.370 Feuerwehr, vorgebracht mit Schreiben vom 19.11.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 4.491 Archäologie und Denkmalpflege, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 10.12.2012; Landeskriminalamt – Kampfmittelräumdienst, vorgebracht mit Schreiben vom 12.12.2012.

b.) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Hansestadt Lübeck, Bereich 3.390 Umwelt-, Natur-, und Verbraucherschutz – Vorsorge und Zukunftsplanung, vorgebracht mit Schreiben vom 13.12.2012; Entsorgungsbetriebe Lübeck, vorgebracht mit Schreiben vom 07.12.2012; Hansestadt Lübeck, Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr, vorgebracht mit Schreiben vom 21.12.2012; Arbeitsgemeinschaft eingetragener Naturschutzverbände AG 29, vorgebracht mit Schreiben vom 04.07.2012.

c.) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Hansestadt Lübeck, Bereich 5.691 Lübeck Port Authority, vorgebracht mit Schreiben vom 03.07.2012 und 10.12.2012; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Technischer Umweltschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 03.12.2012; Polizeidirektion Lübeck, vorgebracht mit Schreiben vom 07.12.2012; Naturschutzbund NABU Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 19.12.2012.

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.
3. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
4. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
6. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In

der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.10 Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03.02.00 - Fackenburger Allee / Stadtgraben / Teilbereich II -  
Vorlage: VO/2013/00253**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 03.02.00 – Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 – in der als Anlage beigefügten Fassung wird beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.11 Spenden zugunsten der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00464**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Anlage 2 aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen werden gemäß § 76, Abs. 4, Satz 3 Gemeindeordnung angenommen.  
Die Spendenauflistung wird als Bericht im Sinne des § 76, Abs. 4, Satz 5 zur Kenntnis genommen.
2. Die Bürgerschaft delegiert die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden im Rahmen der folgenden Wertgrenzen auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss:

Auf den Bürgermeister:

- bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 50 Euro bis 300.000 Euro
- bei allen anderen Spenden bei einem Wert von mehr als 50 Euro bis 100.000 Euro

Auf den Hauptausschuss:

- bei Spenden von gemeinnützigen Stiftungen bei einem Wert von mehr als 300.000 Euro bis 500.000 Euro
- bei allen anderen Spenden bei einem Wert von mehr als 100.000 Euro bis 200.000 Euro

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

## **TOP 5.12 Konsolidierungskonzept Hansestadt Lübeck Vorlage: VO/2013/00324**

Frau von Holt kritisiert, dass in der Anlage 2 nach wie vor die Veräußerung des Grünstrandes als Konsolidierungsmaßnahme aufgeführt ist.

Frau 1.stv. Bürgermeisterin Borns verweist auf den mit dem Land Schleswig-Holstein abgeschlossenen Vertrag und macht deutlich, dass der Vertrag zwar jetzt nicht geändert werden könne, dass aber im Rahmen der Fortschreibung des Konsolidierungskonzeptes die aktuelle Beschlusslage der Bürgerschaft Berücksichtigung finden werde.

Frau Jansen fragt, wie der fehlende städt. Konsolidierungsbeitrag von 2,7 Mio € aufgebracht werden soll. Hierzu erläutern Frau 1.stv. Bürgermeisterin Borns und BM Herr Böhm, dass entsprechend der Absprache mit dem Innenministerium bis 2015 das Konsolidierungskonzept zu vervollständigen sei.

Nach Darstellung von Frau 1.stv. Bürgermeisterin Borns finden zur Zeit intensive Gespräche zwischen dem Bürgermeister und den Fachbereichsleitungen statt, um weitere Konsolidierungsbeiträge zu erarbeiten, die dann in die Aufstellung der Haushaltspläne für die Jahre 2014 und 2015 einfließen werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zum Konsolidierungskonzept (Anlage 1 und 2) wurde am 18.01.2013 von der Vertreterin des Innenministeriums S.-H., Kommunalaufsicht, und Herrn Bürgermeister Saxe unterzeichnet. Diesem Vertrag stimmt die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zu.
2. Den zusätzlichen Konsolidierungsvorschlägen (Anlage 3) wird zugestimmt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit (1 Gegenstimme, 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.13 Jugendhilfeplanung - Kindertagesbetreuung (Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG)  
Bestandserhebung Kindergartenjahr 2012/13 und  
Maßnahmenplanung Kindergartenjahr 2013/14 ff.  
Vorlage: VO/2013/00334**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die in der Begründung dargestellten Maßnahmen (s. Tabellen kurz- bis langfristige Maßnahmen ab S. 7) werden in den Bedarfsplan i. S. v. § 7 KiTaG aufgenommen.
2. Der gesamtstädtische Mehrbedarf im Haushaltsjahr 2013 für die Umsetzung der Maßnahmen beträgt 41.840 Euro. Die haushaltmäßige Ordnung ist herzustellen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag  
zu entscheiden.*

**TOP 5.14 Anpassung der Elternbeiträge für die Kindertagespflege in der Hansestadt  
Lübeck an die Entgelte für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der  
Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00335**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

3. Die Änderung der Elternbeitragsatzung für Kindertagespflege in der Hansestadt Lübeck wird beschlossen.
4. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich eine Einnahmeverbesserung in Höhe von 18.000 Euro. Die haushaltmäßige Ordnung ist wie folgt herzustellen:

Produkt 361003000 – Förderung von Kindern in Tagespflege

Ertragskonten

- Konto 4211000 Kostenbeiträge u. Aufw.ersatz Euro	18.000
---	--------

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag  
zu entscheiden.*

**TOP 5.15 Erlass einer Satzung zur Regelung der Bedarfsanzeige auf einen  
Betreuungsplatz für unter 3-jährige Kinder  
Vorlage: VO/2013/00466**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Hansestadt Lübeck zur Bedarfsmeldung für die frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege wird beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag  
zu entscheiden.*

**TOP 5.16 Abberufung zweier Rechnungsprüfer  
Vorlage: VO/2013/00342**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bestellung der Rechnungsprüfer Bertram Kern und Karl-Heinz Cers wird gem. § 115 Abs. 2 GO mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag  
zu entscheiden.*

**TOP 5.17 Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck vom  
19.06.2003 in der Fassung der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012 und  
Änderung der Zuständigkeitsordnung.  
Vorlage: VO/2013/00345**

Auf Nachfrage von Frau Jansen nach punktwiser Abstimmung für einzelne Änderungen macht Frau 1. stv. Bürgermeisterin Borns deutlich, dass in diesem Fall nur über die Gesamtvorlage abgestimmt werden könne.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die 9. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck sowie die Änderung der Zuständigkeitsordnung werden in den als Anlage 1 und 2 beigefügten Fassungen beschlossen.

2. § 39 Abs.3 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft wird wie folgt geändert:

*Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt mindestens einmal im Vierteljahr.*

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft  
mit Mehrheit (2 Gegenstimmen, 1 Enthaltung),*

**TOP 5.18 Genehmigung der Planungsarbeiten zum Abbruch und Neubau der Straßenbrücke Reecke**  
**Vorlage: VO/2013/00346**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft nimmt den als Anlage (3) beigefügten Bericht zu den in der Bürgerschaftssitzung am 31.1.2013 – TOP 5.13.3 – gestellten Fragen zur Kenntnis.
- 2.1 Die Bürgerschaft stimmt dem Beginn der Planungsarbeiten zum Neubau der Straßenbrücke Reecke als 1-spurige Straßenbrücke zu.
- 2.2 Die Bürgerschaft nimmt die Entscheidung des Bürgermeisters vom 20.02.2013 zur außerplanmäßigen Bewilligung der Planungsmittel in Höhe von 100 T€ (Anlage 4) zur Kenntnis.
3. Die Bürgerschaft beauftragt den Bürgermeister, die laufenden Gespräche mit dem Land Schleswig-Holstein und den beteiligten Umlandkommunen mit dem Ziel einer Beteiligung an den Kosten des Brückenneubaus mit allem Nachdruck fortzusetzen.
4. Die Bürgerschaft ermächtigt den Bürgermeister,
  - 4 a die Herstellung der erforderliche haushaltmäßige Ordnung der Baukosten unter Berücksichtigung der Ergebnisse zu Beschlussvorschlag 3 und
  - 4 b den Ausschreibungsbeginn nach Herstellung der haushaltmäßigen Ordnung im Rahmen der geltenden Regelungen durch Eilentscheidungen zu regeln.
5. Die Bürgerschaft nimmt die Petitionen (Anlagen 5 – 8) zur Kenntnis, die mit der Beschlussfassung zu den Beschlussvorschlägen 1 – 4 erledigt sind.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig, gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.19 Arbeitnehmersicherung für die Beschäftigten der Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH (LHG), LHG Service-Gesellschaft mbH (LHG-SG) und Nordic Rail Service GmbH (NRS) sowie des Hafenbetriebsvereins Lübeck e. V. (HBV)**  
**Vorlage: VO/2013/00084**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Gesellschaften LHG/LHG-SG/NRS eine „Vereinbarung für eine Arbeitnehmersicherung der Beschäftigten der LHG, LHG-SG und NRS“ gemäß Anlage 3 abzuschließen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit dem HBV eine „Vereinbarung für eine Arbeitnehmersicherung der Beschäftigten des Hafenbetriebsverein Lübeck e. V.“ gemäß Anlage 4 abzuschließen.

3. Für die Umsetzung der Vereinbarungen wird bedarfsgerecht zusätzliches Personal benötigt. Dafür werden im Produkt 111008 – Zentrale Personalarbeit die erforderlichen Haushaltsmittel zu gegebener Zeit in den Haushaltsjahren ab 2013 zeitlich befristet zusätzlich zur Verfügung gestellt.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft mit Mehrheit (4 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.20    Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck  
Vorlage: VO/2013/00344**

Keine Wortmeldungen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Hansestadt Lübeck wird in der Fassung der Anlage 2 beschlossen.

*Der Hauptausschuss empfiehlt der Bürgerschaft einstimmig (bei 1 Enthaltung), gemäß Beschlussvorschlag zu entscheiden.*

**TOP 5.21    Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße/Stadteilzentrum –  
Satzungsbeschluss  
Vorlage: VO/2013/00416**

Herr Zander schlägt vor, die Vorlage ohne Votum des Hauptausschusses an die Bürgerschaft weiterzuleiten.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes 22.01.03 – Korvettenstraße / Stadteilzentrum – gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) Teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 28.11.2012, erhalten am 01.02.2013, Einwender Nr. 3, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 4, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 5, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 6, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 7, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 9, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 11, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 15, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 24, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 29, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 30, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 31, vorgebracht mit Schreiben vom

15.02.2013, Einwender Nr. 32, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 34, vorgebracht mit Schreiben vom 17.02.2013, Einwender Nr. 37, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 47, vorgebracht mit Schreiben vom 20.02.2013, Einwender Nr. 52, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 58, vorgebracht mit Schreiben vom 27.02.2013, Einwender Nr. 59, vorgebracht mit Schreiben vom 21.02.2013, Einwender Nr. 62, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 64, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013 und Einwender Nr. 66, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013

b) Nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

Einwender Nr. 2, vorgebracht mit Schreiben vom 19.01.2013, Einwender Nr. 8, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 10, vorgebracht mit Schreiben vom 05.02.2013, Einwender Nr. 12, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 13, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 14, vorgebracht mit Schreiben vom 11.02.2013, Einwender Nr. 16, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 17, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 18, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 19, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 20, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 21, vorgebracht mit Schreiben vom 14.02.2013, Einwender Nr. 22, vorgebracht mit schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 23, vorgebracht mit Schreiben vom 15.02.2013, Einwender Nr. 25, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 26, vorgebracht mit Schreiben vom 05.02.2013, Einwender Nr. 27, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 28, vorgebracht mit Schreiben vom 12.02.2013, Einwender Nr. 33, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 36, vorgebracht mit Schreiben vom 16.02.2013, Einwender Nr. 38, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 39, vorgebracht mit Schreiben vom 18.02.2013, Einwender Nr. 40, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 41, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 42, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 43, vorgebracht mit Schreiben vom 19.02.2013, Einwender Nr. 44, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2012, Einwender Nr. 45, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 46, vorgebracht mit Schreiben vom 10.02.2013, Einwender Nr. 49, vorgebracht mit Schreiben vom 24.02.2013, Einwender Nr. 50, vorgebracht mit Schreiben vom 24.02.2013, Einwender Nr. 51, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 53, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 54, vorgebracht mit schreiben vom 23.02.2013, Einwender Nr. 55, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 56, vorgebracht mit Schreiben vom 25.02.2013, Einwender Nr. 60, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013, Einwender Nr. 61, vorgebracht mit einem Schreiben und 192 Unterschriften vom 25.02.2013, Einwender Nr. 63, vorgebracht mit Schreiben, Einwender Nr. 64, vorgebracht mit Schreiben vom 28.02.2013, Einwender Nr. 65, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013 und Einwender Nr. 66, vorgebracht mit Schreiben vom 26.02.2013

Die als Anlage beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Abwägungsempfehlungen wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 22.01.03 – Korvettenstraße / Stadtteilzentrum – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

*Der Hauptausschuss leitet die Vorlage  
einstimmig ohne Votum an die  
Bürgerschaft weiter.*

**TOP 6 Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft**

Es liegt nichts vor.

**TOP 7 Anträge von Ausschussmitgliedern**

Es liegt nichts vor.

**TOP 8 Verschiedenes**

Es liegt nichts vor.

**TOP 14 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im nichtöffentlichen Teil Berichte und Vorlagen des Bürgermeisters behandelt worden sind.

*Der Hauptausschuss nimmt Kenntnis.*

Lübeck, den 24. April 2013



Henri Abler  
Vorsitz

Hans-Werner Duwe  
Protokollführung